Achtung: Mit dem Beginn des WS 2008/09 treten neue Studienordnungen für alle Lehramtsstudiengänge in Kraft! Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten nur für Studierende, die bis einschließlich SS 2008 ihr Studium begonnen haben!

Merkblatt Didaktikfach Musik / Lehramt Grundschule

Studium

Ihr **Studium** ist durch eine **Studienordnung** geregelt. Sie listet Lehrveranstaltungen aus den drei Bereichen **Musiktheorie, Musikdidaktik** und **Musikpraxis** auf. Der Zeitaufwand für den Besuch der Kurse beträgt insgesamt **8 - 10** Semesterwochenstunden (SWS), verteilt auf 6 Semester. Die Dozenten testieren Ihre *regelmäßige* (=Teilnahmeschein) bzw. *erfolgreiche* Teilnahme (=Leistungsnachweis) an den Lehrveranstaltungen auf einem **Schein.** Vordrucke erhalten Sie im Sekretariat (Raum M 02).
Aufgrund der universitären Strukturen und der Vielfalt an Kursen enthält die Studienordnung keinen verbindlichen Studienplan. Der folgende Vorschlag ist lediglich als Orientierungshilfe gedacht, wie das Minimum an Lehrveranstaltungen sinnvoll und effizient auf die Mindeststudienzeit verteilt werden kann. Weitere Lehrveranstaltungen aus allen drei Bereichen zu besuchen, steht Ihnen selbstverständlich frei und wird dringend empfohlen.
Wichtig: Sie können am Seminar "Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule" ***nur dann*** teilnehmen, wenn Sie ***zuvor alle anderen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen*** besucht haben. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihres Studiums.

Vorschlag eines Studienplans

Sem.	Musiktheorie		Musikdidaktik		Musikpraxis				
5.-6.			*Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule* (S; 2std.)[1]				Gesang	Instrumentalt	Ens./ Orch./ Chor
3.-4.		Musikgeschichte/ Volksliedkunde (V,S,Ü; 1 std.)[3]	Ein ausgewähltes Thema zur Musikdidaktik nach Wahl, z.B.: • Lieddidaktik • Didaktik des Musikhörens ... (S, Ü; 1std.)		*Schulpraktische Ensemblearbeit 1* (Ü, 1std.)[1]	*Schulpraktisches Spiel auf e. Akkordinstrument* (Ü; 1std.)[1]			
1.-2.	*Gehörbildung 1* (Ü; 1std.)[1]	*Elementare Harmonielehre 1* (Ü; 1std.)[1]	Einführung in die Musikpädagogik (V, S; 1std.)	*Stimm- und Sprecherziehung* (V,Ü; 1std.)[1]	*Musik und Bewegung* (Ü; 1std.)[1]		[2]	[2]	

1 Bestimmte Leistungsnachweise in *diesen Fächern* (grau schraffierte Felder) sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, s. unten.

2 Der Gesang - und Instrumentalunterricht wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erteilt. Erst- und Examenssemester erhalten keinen Unterricht. Sofern Sie Einzelunterricht in Gesang erhalten möchten, müssen Sie

1. zuvor (!) am Kurs *Stimm- und Sprecherziehung* teilgenommen haben,
2. wenigstens ein Semester lang an einem der Universitätschöre (Übungschor, Universitätschor, Kammerchor) teilnehmen.

Weitere Informationen über Anmeldung und Einteilung des Gesang- und Instrumentalunterrichts entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Mitteilungstafel.

3 Vgl. geeignete Lehrveranstaltungen des Instituts für Musikwissenschaft.

1. Staatsprüfung

Für die **Erste Staatsprüfung** gelten die Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um zur Lehramtsprüfung im Didaktikfach Musik zugelassen zu werden, müssen Sie beim Prüfungsamt **Leistungsnachweise** vorlegen. Die Leistungsnachweise erwerben Sie durch erfolgreiche Teilnahme (z.B. Klausur, Referat, Seminararbeit) an bestimmten Lehrveranstaltungen bzw. durch vorgezogene Abschlussklausuren. Bitte achten Sie selbst darauf, daß die Dozenten auf ihrem Schein **"mit Erfolg teilgenommen"** testieren, wenn Sie einen Leistungsnachweis erbracht haben!

Verlangt sind mindestens folgende **vier** Leistungsnachweise:

- *ein Leistungsnachweis* im Fach "Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule" einschließlich
- *eines Leistungsnachweises* im Fach "Stimm- und Sprecherziehung",
- *zwei Leistungsnachweise* aus den Bereichen "Gehörbildung", "Musik und Bewegung", "Elementare Harmonielehre (einschließlich Liedbegleitung)[4]" und "Schulpraktische Ensemblearbeit"

Das bedeutet: Sie können zwar in *zwei* Fächern unter den vier letztgenannten jeweils auf einen *Leistungsnachweis* verzichten (vgl. LPO I), **nicht** aber auf die *Teilnahme* an diesen Lehrveranstaltungen (vgl. Studienordnung).

[4] Dieser Schein besteht aus zwei Veranstaltungen: 1. „Elementare Harmonielehre“ (*Teilnahme* bzw. *Leistungsnachweis*) 2. „Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument“ (in jedem Fall nur *Teilnahme* erforderlich)

In den Kursen "Gehörbildung 1" und "Elementare Harmonielehre 1" gibt es vorgezogene Abschlussklausuren, die am Semesterbeginn stattfinden. Dieser Service gibt Ihnen die Möglichkeit, Leistungsnachweise auch ohne Besuch des Kurses zu erwerben und damit den Aufwand an Studienzeit zu verringern. Weitere Informationen finden Sie an der Mitteilungstafel im Eingangsbereich des Musikpavillons, Seybothstr. 2.

Die **Erste Staatsprüfung** im Didaktikfach Musik besteht aus zwei Teilen:

In der **praktischen Prüfung** (Dauer: 15 min.) spielen Sie ein selbstgewähltes Instrumentalstück (Schwierigkeitsgrad z.B. Klavier: Bartók "Kinderstücke"); ferner singen Sie drei selbstgewählte Lieder, von welchen eines unbegleitet und eines schulpraktisch selbst begleitet sein muss (LPO I, § 40, Abs. 2, Ziff. 5, Buchst. b).

Die **mündliche Prüfung** (Dauer: 30 min.) bezieht sich auf musikpädagogische und musikdidaktische Themenbereiche:

- Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule (*Kenntnis musikdidaktischer Konzeptionen, Fähigkeit, Musikunterricht in der Grundschule in verschiedenen Lernfeldern zu planen und zu analysieren, auch unter Einfluss fächerübergreifender Bezüge; Kenntnis der Lehrpläne,* vgl. LPO I, § 40, Abs. 2, Ziff. 5, Buchst. a, bb) - dd)

- Musikpsychologie bzw. Musikpädagogische Soziologie (*Kenntnis der Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lernens und Lehrens,* vgl. LPO I, § 40, Abs. 2, Ziff. 5, Buchst. a, aa)

- Grundkenntnisse in Musikgeschichte (*Grundkenntnisse in Musikgeschichte, einschließlich Volksmusik, Jazz und Populäre Musik;* vgl. LPO I, § 40, Abs. 2, Ziff. 5, Buchst. a; ee)

Zu jedem der drei Gebiete bereiten Sie ein Spezialgebiet vor. Näheres erfahren Sie in einer separaten Prüfungsvorbesprechung.